

(Vizepräsident Fräßdorf.)

(A) urne gehen können, dann ist Ihr Familiensinn gefährdet.

Der Herr Kollege Günther hat schließlich bemängelt, daß wir das Wahlrecht bereits vom 20. Lebensjahre an fordern. Der Herr Kollege Günther ist ja ein großer Staatsrechtskenner; er hat uns ja wiederholt Proben davon hier zum besten gegeben. Er müßte doch auch wissen, daß in der Ersten Kammer ein königlicher Prinz schon von 18 Jahren an Gesetzgeber sein kann nach der bestehenden Verfassung.

(Sehr richtig! links.)

Wenn man mit 18 Jahren da drüben schon die höhere Weisheit für andere auszugeben in der Lage ist, dann hat ein gewöhnliches sterbliches Menschenkind wahrscheinlich auch mit 20 Jahren im allgemeinen die Vernunft, richtig zu wählen. Mancher wird es ja überhaupt nicht lernen; das haben wir ja gesehen, sonst wären viele von den Herren auf der rechten Seite nicht hier.

(Zurufe und Heiterkeit rechts und in der Mitte.)

(B) Nun, meine Herren, lassen Sie mich zum Schlusse kommen und erklären: die Sozialdemokratie kann mit dem Ausgange der heutigen Debatte zufrieden sein.

(Zurufe rechts: Na also! Endlich einmal zufrieden!)

Sie haben über diesen Antrag hier in der Kammer zu entscheiden, was damit zu geschehen hat. Was aber draußen geschieht, welches Urteil die Bevölkerung darüber abgeben wird, darauf haben Sie keinen Einfluß, das entzieht sich Ihrem Einflusse, und darin wird für uns der Erfolg liegen.

Endlich beantrage ich, den Antrag an die Rechenschaftsdeputation zur weiteren Behandlung zu überweisen. Ich glaube, das sind Sie uns in diesem Falle schuldig, daß der Antrag nicht ohne weiteres sang- und klanglos begraben wird. Wir tun es in ähnlichen Fällen ebenso; wir stimmen Ihnen zu, wenngleich wir grundsätzlich anderer Ansicht sind, und ich hoffe schließlich, daß die heutige Debatte Aufklärung über die Schäden des jetzigen Wahlgesetzes gebracht hat und daß das Volk alles daran setzen wird, an Stelle dieses Wahlrechtes ein Wahlrecht zu setzen, welches unserem Antrage entspricht.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob der Antrag Drucksache Nr. 28, entsprechend dem Antrage Hähnel-Hettner, sogleich unter Abstandnahme von Referent und Korreferent in Schlußberatung genommen werden soll.

Will die Kammer dementsprechend beschließen?

Gegen 27 Stimmen angenommen.

Weiter, meine Herren, ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß bei dem vorliegenden Antrage Castan und Genossen, der nun zur Abstimmung kommt, die Abstimmung getrennt vorgenommen wird, erst zum ersten, dann zum zweiten Teil desselben.

Ich frage also:

Will die Kammer beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, noch diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach

1. für die Wahlen zur Zweiten Ständekammer das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen unter Anwendung der Verhältniswahl eingeführt wird?

Der Antrag ist abgelehnt.

Zweitens frage ich:

Will die Kammer beschließen: die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, noch diesem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Wahl an einem Sonntage vorgenommen werden muß?

Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung auf Donnerstag, den 7. März, vormittags 1/2 12 Uhr, an und setze auf die Tagesordnung:

1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 18 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1912/13, Erweiterung des Bahnhofes Breitingen-Regis betreffend. (Drucksache Nr. 262.)
2. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation B über das Königl. Dekret Nr. 29 unter A 3, betreffend den Bau